

# **Inklusion (geistig beh.) - Aufgaben des Lehrers - Aufgaben des Schulbegleiters?**

**Beitrag von „Shadow“ vom 18. Oktober 2014 17:44**

@ filzrau und @ Pausenbrot

Hm, vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt.

Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, dass der Schulbegleiter in der

Regel derjenige ist, der dem geistig behinderten Kind am meisten beibringt.

Es geht hier ja nicht nur um Unterrichtsstoff, sondern gerade im lebenspraktischen oder

emotional-sozialen Bereich bringt der I-Helfer dem Kind sehr viel bei.

Verantwortlich für den Unterrichtsstoff sind die Lehrer, das habe ich doch geschrieben, aber

der Schulbegleiter sitzt nun mal daneben und seine Aufgabe hört doch nicht damit auf, dem Kind beim Organisieren der Materialien zu helfen. Er wiederholt und erklärt z.B. die Aufgabenstellung, hilft bei der Stifthalterung oder erinnert das Kind noch einmal daran, wie eine Zahl richtig geschrieben wird.

Natürlich ist es Aufgabe der Lehrer, dem Kind Inhalte zu vermitteln.

Aber auch ein Schulbegleiter (wenn es nicht gerade der größte Vollhorst ist) bringt dem Kind

etwas bei und unterstützt das Kind bei der Bearbeitung der Aufgaben.

Man muss es ja nicht Stoffvermittlung nennen, wenn man jetzt genau darauf gucken will, was

ein Schulbegleiter laut Gesetz darf und was nicht. 😊

Es sagt ja keiner, dass der Schulbegleiter dem Kind jetzt mal erklären soll, wie man

Minusaufgaben rechnet. Das ist Aufgabe des Lehrers.

LG